



Pandemie- und Hygienekonzept

Gültigkeit ab: 15.11.2021

Inhalt

1. Allgemeines	Seite 1-2
2. Managementaufgaben	Seite 2
3. Büroorganisation	Seite 2
4. Seminardurchführung	Seite 2-3

1. Allgemeines

NEU Verhaltensweisen und Hygienerichtlinien

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist nach Möglichkeit zu Kolleg:innen, Gästen, Teilnehmer:innen und Referent:innen sowie Dienstleistern einzuhalten. In den zum KBW e. V. gehörenden Gebäuden und geschlossenen Räumen besteht in allen öffentlichen Bereichen Maskenpflicht. Für **Besucher:innen** im Seminar- oder Kulturbetrieb herrscht gemäß Berliner Infektionsschutzverordnung weiterhin Maskenpflicht, wenn sie nicht am eingenommenen Platz aufhalten. Am festen Platz entfällt die Pflicht für Gäste analog zur Regelung für Beschäftigte. Die Abstands-, Husten- und Niesetikette sowie die Beachtung von Handhygiene gelten auch beim Tragen einer Maske.

Alle Räume sind regelmäßig und mehrmals täglich stoßweise für mindestens 5 Minuten zu lüften.

Ansteckung vermeiden

Waschen Sie sich stets regelmäßig, mindestens 30 Sekunden lang, gründlich die Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Krankheitserreger können dadurch nahezu vollständig entfernt werden. Beachten Sie die ausgehängten RKI-Hinweise zum richtigen Händewaschen.

Denken Sie auch an eine gute Husten- und Niesetikette und husten und niesen Sie zum Schutz Anderer in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden. Halten Sie beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mindestens ein Meter) zu anderen Personen und drehen Sie sich am besten weg.

Krankheitssymptome Covid-19

Es können folgende Symptome auftreten:

- Husten, Halsschmerzen, Schnupfen
- Fieber
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Atemprobleme und Lungenentzündung
- Durchfall

Die Zeit zwischen Übertragung und ersten Krankheitssymptomen (Inkubationszeit) beträgt bis zu 14 Tage. Bei einem Teil der Patienten kann das Virus mit einem schwereren Verlauf einhergehen und zu Atemproblemen und Lungenentzündung führen. Todesfälle traten bisher vor allem bei Patienten auf, die älter waren und/oder zuvor an chronischen Grunderkrankungen litten.

Handlungsanweisungen für Teilnehmende im Verdachtsfall auf Covid-19-Erkrankung

Wenn Sie eines oder mehrere der oben genannten Symptome zeigen, handeln Sie bitte wie folgt:

1. Bitte informieren Sie den verantwortlichen Veranstalter.
2. Informieren Sie sich über Ihre Erkrankung z. B. unter:
Robert Koch Institut: <https://www.rki.de>
3. Wenden Sie sich beim Auftreten von Symptomen telefonisch an Ihre Ärztin bzw. Ihren Arzt und klären Sie das weitere Vorgehen ab.
4. Bei einem Kontakt mit einem an COVID-19-Erkrankten, ohne dass Sie Symptome haben, wenden Sie sich an Ihr zuständiges Gesundheitsamt.
5. Vermeiden Sie Kontakt zu anderen Personen bis zur Abklärung durch das Gesundheitsamt.
6. Vermeiden Sie Kontakt zu anderen Personen und treten Sie unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen die Heimreise an.

2. Managementaufgaben

Zuständigkeit

Ulrike Urbich ist Hygienebeauftragte. Die Geschäftsführung sowie Team- und Bereichsleiter:innen bilden sie das Hygieneteam. Sie sind verantwortlich für die Umsetzung der Hygienerichtlinien aus diesem Konzept.

Abstandsregeln

Die Verkehrswege sind unter Berücksichtigung der Abstandsregel von 1,5 Meter zu kennzeichnen.

In engeren geteilten Bereichen (z. B. Teeküche) ist die max. Anzahl gleichzeitig Anwesender zu beachten. An den Bürotüren und geteilten Bereichen (z.B. Teeküche) wird die max. zeitgleich anwesende Personenanzahl deutlich sichtbar angebracht und ist zu beachten.

Hygieneausstattung

Mundschutzmasken sowie Einweghandschuhe sind in allen Größen und in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

3. Büroorganisation

Mund-Nase-Schutz

An den Bürostandorten (Verwaltung) tragen **Beschäftigte** eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder FFP2-Maske überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann bzw. wenn sie den eigenen Arbeitsplatz verlassen. Mitarbeiter:innen im Bereich berufliche Bildung (an den Seminarstandorten) oder im Kulturbetrieb (hier v. a. Peter Edel) tragen eine FFP2-Maske.

NEU Personenkreis, Schnelltestung

Mitarbeiter:innen der Bürostandorte (Verwaltung) erhalten 2x wöchentlich in den KBW-Geschäftsräumen Zugang zu Antigen-Schnelltests.

Für Mitarbeiter:innen mit regelmäßigem Kundenkontakt (z.B. Seminarbetrieb und Kulturbetrieb) gilt die 2G-Beschränkung. Im Rahmen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers und zur Risikominimierung einer Ansteckung werden diese Mitarbeiter:innen vor Dienstantritt mittels Schnelltest getestet.

Anwesenheit

Während eines Lockdowns sind die Mitarbeiter:innen angehalten gemäß der geltenden Dienstanweisung die Möglichkeit zum Homeoffice zu nutzen.

4. Semindurchführung

NEU Zutrittssteuerung

Zum Schutz der Gesundheit unserer Seminarteilnehmer:innen, Referent:innen und Mitarbeiter:innen finden ab 15.11.21 alle Präsenz-Fortbildungsveranstaltungen unter Einhaltung der 2G+-Regelung statt. Dies bedeutet, dass ausschließlich Personen mit dem Status geimpft oder genesen teilnehmen können.

Die Nachweispflicht liegt bei den Teilnehmer:innen

Zusätzlich wird vor Einlass in den Seminarbereich und vor Veranstaltungsbeginn täglich bei allen Anwesenden Laienselbsttests durchgeführt. Diese Tests werden vor Ort kostenfrei zur Verfügung gestellt und von geschultem Personal kontrolliert. Bitte planen Sie hierfür zusätzlich 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn ein.

Alternativ werden tagesaktuelle Schnelltests eines zertifizierten Testzentrums oder PCR-Tests, die nicht älter als 48 Stunden sind, akzeptiert.

Der Nachweis erfolgt bei mehrtägigen Veranstaltungen täglich erneut.

Der Zutritt von Teilnehmenden wird mittels Teilnahme-Liste samt Kontaktdaten erfasst.
Die ausgefüllten Bögen werden nach 1 Monat vernichtet (geschreddert).

Der Zutritt von Betriebsfremden (z. B. Lieferanten, Handwerkern, Besuchern) wird auf ein nötiges Minimum reduziert.

NEU **Empfang/ Aufenthaltsbereiche**

Alle Mitarbeiter:innen im Besucher- und Kundenkontakt tragen stets FFP2-Maske.

Tür-Chip-Karten und Schlüssel werden bei jeder Rückgabe desinfiziert.

Arbeitsflächen am Empfang und Lounge werden in regelmäßigen Abständen abgewischt und desinfiziert.
Dokumentationen dazu werden erstellt.

Die Seminarpausen paralleler Seminare werden abgestimmt, um Abstandsregeln in den Aufenthaltsbereichen zu gewährleisten.

Veranstaltungs- und Seminarräume

Die Bestuhlung erfolgt unter Berücksichtigung der Mindestabstände aller Personen zueinander.
Eingesetzte Technik (Laptop, Maus, Pointer, Monitore) und Materialien (Stifte, Moderationskoffer) werden nach dem Gebrauch desinfiziert.

Alle Räume werden regelmäßig, mehrmals täglich stoßweise für mindestens je 5 Minuten gelüftet.

Die Räume sind bzw. werden nach Möglichkeit mit raumluftechnischen Anlagen (Lüftung, Klimatisierung), Luftfilteranlagen und CO₂-Messgeräten ausgestattet.

Informationssystem

Aktuelle COVID-19-Regeln sind gut sichtbar in den Fluren, Aufenthaltsbereichen und Seminarräumen aufzustellen bzw. auszuhängen.

Die Seminarteilnehmer:innen und Referent:innen werden auf die Einhaltung im Rahmen der Seminareröffnung hingewiesen.

Die Abstandsmarkierungen sind sichtbar auf dem Boden angebracht.

Verpflegung

Für die Dauer der Corona-Auflagen erfolgt ausschließlich eine dezentrale Versorgung mit Kaffee, Tee und Wasser in/vor den Seminarräumen.

Die Getränkewagen werden regelmäßig ausgetauscht und desinfiziert, bevor sie zu voll sind.

Alle Stehtische werden während und nach den Pausenzeiten mit Sprühdeseinfektion abgewischt.

Es werden hygienebedingt nur Einwegbecher angeboten.

Kaffeekannen, Wasserspender, Teeausgabestellen, Milchflaschen sind regelmäßig zu reinigen.

Die Reinigungs- und Hygienepläne der Küche werden eingehalten und dokumentiert.

Reinigung

Das Tragen von FFP2- oder OP-Masken im Reinigungsprozess ist Pflicht, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

Es besteht Handschuhpflicht für Mitarbeiter:innen der Reinigung – diese sind stündlich zu wechseln.

Die Verkehrsflächen werden täglich gereinigt.

Desinfektionspläne öffentlicher Bereiche sowie für Türen, Handläufe, Türklinken, Automaten sind erstellt, werden eingehalten und dokumentiert.

Ein Aushang der Reinigungszyklen mit Unterschrift der Reinigungskraft ist in den öffentlichen Toiletten erforderlich.

Jeder Raum / jedes Zimmer wird zu Beginn des Seminars / der Dienstzeit sofort gelüftet.

Reinigungstücher, Handtücher, Mops etc. müssen regelmäßig gewechselt und entsprechend heiß gewaschen werden (mindestens 60°C).